

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-05

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01746/2013/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag / Verbesserung der Nahverkehrsanbindung in Medewege

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2014 unter TOP 11 zu Drucksache 01746/2013 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine bessere Anbindung des Ortsteils Medewege durch die Buslinien des Schweriner Nahverkehrs zu prüfen. Dabei ist insbesondere die Einrichtung einer Haltestelle am Hof Medewege zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 13.10.2014):

Auswertung Ortstermin vom 02.10.2014

In Zusammenarbeit zwischen der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Verkehrsmanagement wurden drei theoretisch denkbare Varianten der Nahverkehrsanbindung des Hofes Medewege durch Umverlegung der Buslinie 8 (Hauptbahnhof - Kliniken - Wickendorf - Lübstorf) geprüft. Die Prüfergebnisse lagen zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.09.2014 (siehe schriftliche Mitteilungen der Oberbürgermeisterin) vor. Im Nachgang hierzu fand am 02.10.2014 ein Ortstermin mit den interessierten Beteiligten statt, in dessen Ergebnis folgendes vereinbart wurde:

a)

Wegen des Investitionsaufwandes kommt - wenn überhaupt - nur die Variante 1 (Wendeplatz westlich des Bahnübergangs) für eine Nahverkehrsanbindung des Hofes

Medewege in Frage. Die Varianten 2 und 3 müssen wegen des deutlich höheren Kostenaufwandes verworfen werden.

b)

Eine Grundsatzentscheidung für die Realisierung dieser Variante kann nur im Wissen um folgende damit verbundene Nachteile bzw. Probleme getroffen werden:

- Es würden sich für die Fahrgäste von / nach Wickendorf Umwege von ca. 600 m bzw. ca. 3 Minuten ergeben. Hiervon wären ca. 50.000 Fahrgäste / Jahr betroffen.
- Zusätzlich zu den genannten Zeiten würden die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang den Fahrplan der Busse unkalkulierbar beeinflussen.
- Die investiven Finanzmittel für die notwendigen Haltestellen- und Straßenbaumaßnahmen (ca. 87T€) stehen im städtischen Haushalt bislang nicht zur Verfügung und müssten zusätzlich eingeplant werden. Diese Kosten stellen bereits Minimalkosten bei geringst möglichem Ausbaustandard dar.
- Die Umwegfahrten der Busse bedeuten einen finanziellen Mehraufwand im laufenden Betrieb der Nahverkehr Schwerin GmbH, dessen konkrete Höhe aktuell noch ermittelt wird. Der Mehraufwand könnte nur durch eine Erhöhung des Zuschusses seitens der Landeshauptstadt oder durch Einsparung von Fahrten an anderer Stelle gedeckt werden. Ersteres ist wegen der bekannt schlechten Haushaltslage und den Sparvorgaben des beratenden Beauftragten problematisch, es sei denn es würden andere politische Entscheidungen getroffen. Für letzteres gibt es nach überschlägiger Bewertung keine Überkapazitäten bzw. Einsparpotentiale auf anderen Linien. Eine eingehende Analyse des potentiellen Fahrgastaufkommens im Bereich Hof Medewege, sowie eine Abwägung der Erschließung dieses potentiellen Fahrgastaufkommens durch den Linienbusverkehr gegen Einsparungen von Fahrten in anderen Stadtbereichen mit evtl. geringerem Fahrgastaufkommen konnte wegen des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes bislang noch nicht geleistet werden.

c)

Die Inaugenscheinnahme vor Ort ergab, dass es zweckmäßig wäre, die notwendige grundhafte Herrichtung des Wendeplatzes vom Haltestellenneubau räumlich zu trennen. Der Haltestellenneubau könnte am südlichen Fahrbahnrand ca. 50m vor dem Bahnübergang erfolgen, wo vor einiger Zeit einer der Straßenbäume gefällt werden musste. Diese Haltestellenanordnung hätte den Vorteil, dass die Fahrgäste, die von/zum Hof Medewege gehen, nicht die Fahrbahn der Hauptstraße Groß Medewege überqueren müssten. An den geschätzten Baukosten würde sich dadurch aber nichts ändern: Es sind ca. 27T€ für die Haltestelle und ca. 60T€ für die Herrichtung des Wendeplatzes zu veranschlagen. Diese Mittel sind derzeit in der Haushaltsplanung für 2015 ff. noch nicht enthalten und müssten zusätzlich eingeplant werden.

d)

Die für Fußgänger problematische Situation am Bahnübergang kann durch die Landeshauptstadt Schwerin nicht verändert werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Deutschen Bahn Netz AG, die bereits Planungen für einen Neubau dieses Bahnübergangs, einschließlich eines einseitigen Gehweges (Breite 3,0m) im unmittelbaren Bereich des Bahnübergangs erarbeitet hat. Dieser Gehweg soll an beiden Seiten des Bahnübergangs durch Schranken und Lichtzeichen gesichert werden. Die DB Netz AG hat im Jahre 2013 beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für dieses Vorhaben gestellt. Über einen Realisierungstermin sind gegenwärtig aber noch keine Aussagen möglich.

e)

Möglichkeiten zur baulichen Verbesserung der Gehwege entlang der Hauptstraße Groß Medewege werden durch die Fachverwaltung nochmals gesondert geprüft.

In Aktualisierung der Prüfergebnisse vom 13.10.2014 wird mitgeteilt:

In Zusammenarbeit zwischen Nahverkehr Schwerin GmbH und Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Verkehrsmanagement wurden drei theoretisch denkbare Varianten der Nahverkehrsanbindung des Hofes Medewege durch Umverlegung der Buslinie 8 (Hauptbahnhof - Kliniken - Wickendorf - Lübstorf) geprüft. Die Prüfergebnisse lagen zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.09.2014 vor. Im Nachgang hierzu fand am 02.10.2014 ein Ortstermin mit den interessierten Beteiligten statt, in dessen Ergebnis folgendes vereinbart wurde:

a)

Wegen des Investitionsaufwandes kommt - wenn überhaupt - nur die Variante 1 (Wendeplatz westlich des Bahnübergangs) für eine Nahverkehrsanbindung des Hofes Medewege in Frage. Die Varianten 2 und 3 müssen wegen des deutlich höheren Kostenaufwandes verworfen werden.

b)

Eine Grundsatzentscheidung für die Realisierung dieser Variante kann nur im Wissen um folgende damit verbundene Nachteile bzw. Probleme getroffen werden:

- Es würden sich für die Fahrgäste von / nach Wickendorf Umwege von ca. 600 m bzw. ca. 3 Minuten ergeben. Hiervon wären ca. 50.000 Fahrgäste / Jahr betroffen.

- Zusätzlich zu den genannten Zeiten würden die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang den Fahrplan der Busse unkalkulierbar beeinflussen.

- Die investiven Finanzmittel für die notwendigen Haltestellen- und Straßenbaumaßnahmen (ca. 87T€) stehen im städtischen Haushalt bislang nicht zur Verfügung und müssten zusätzlich eingeplant werden. Diese Kosten stellen bereits Minimalkosten bei geringst möglichem Ausbaustandard dar.

- Die Umwegfahrten der Busse bedeuten einen finanziellen Mehraufwand im laufenden Betrieb der Nahverkehr Schwerin GmbH, **dessen Höhe bei ca. 20.500,-€ jährlich liegt**. Der Mehraufwand könnte nur durch eine Erhöhung des Zuschusses seitens der Landeshauptstadt oder durch Einsparung von Fahrten an anderer Stelle gedeckt werden. Ersteres ist wegen der bekannt schlechten Haushaltslage und den Sparvorgaben des beratenden Beauftragten problematisch. Für letzteres gibt es nach überschlüssiger Bewertung keine Überkapazitäten bzw. Einsparpotentiale auf anderen Linien. Eine eingehende Analyse des potentiellen Fahrgastaufkommens im Bereich Hof Medewege, sowie eine Abwägung der Erschließung dieses potentiellen Fahrgastaufkommens durch den Linienbusverkehr gegen Einsparungen von Fahrten in anderen Stadtteilen mit evtl. geringerem Fahrgastaufkommen konnte wegen des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes bislang noch nicht geleistet werden.

c)

Die Inaugenscheinnahme vor Ort ergab, dass es zweckmäßig wäre, die notwendige grundhafte Herrichtung des Wendeplatzes vom Haltestellenneubau räumlich zu trennen. Der Haltestellenneubau könnte am südlichen Fahrbahnrand ca. 50m vor dem Bahnübergang erfolgen, wo vor einiger Zeit einer der Straßenbäume gefällt werden musste. Diese Haltestellen-anordnung hätte den Vorteil, dass die Fahrgäste, die von/zum Hof Medewege gehen, nicht die Fahrbahn der Hauptstraße Groß Medewege überqueren müssten. An den geschätzten Baukosten würde sich dadurch aber nichts ändern: Es sind ca. 27T€ für die Haltestelle und ca. 60T€ für die Herrichtung des Wendeplatzes zu veranschlagen. **Diese Mittel sind derzeit in der Haushaltsplanung für 2015 ff. nicht enthalten. Finanzielle Spielräume für ihre Einstellung werden von Seiten der Verwaltung derzeit leider nicht gesehen.**

d)

Die für Fußgänger problematische Situation am Bahnübergang kann durch die Landeshauptstadt Schwerin nicht verändert werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der

Deutschen Bahn Netz AG, die bereits Planungen für einen Neubau dieses Bahnübergangs, einschließlich eines einseitigen Gehweges (Breite 3,0m) im unmittelbaren Bereich des Bahnübergangs erarbeitet hat. Dieser Gehweg soll an beiden Seiten des Bahnübergangs durch Schranken und Lichtzeichen gesichert werden. Die DB Netz AG hat im Jahre 2013 beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für dieses Vorhaben gestellt. Über einen Realisierungstermin sind gegenwärtig aber noch keine Aussagen möglich.

e)

Möglichkeiten zur baulichen Verbesserung der Gehwege entlang der Hauptstraße Groß Medewege werden durch die Fachverwaltung nochmals gesondert geprüft. **Insbesondere kommt hier die Prüfung einer Instandsetzung durch die SDS in Betracht.**

Die Verwaltung sieht damit den Auftrag, eine bessere Anbindung des Ortsteils Medewege durch die Buslinien des Schweriner Nahverkehrs zu prüfen und dabei die Errichtung einer Haltestelle am Hof Medewege zu prüfen, als erfüllt an.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin